

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Sicher durch den Verordnungsdschungel

Forsteo® bei Osteoporose

Der Wirkstoff Teriparatid der unter dem Handelsnamen Forsteo® geläufig ist, ist als Biosimilar zu deutlich günstigeren Konditionen im Handel. Als Alternative zu Forsteo® können bei entsprechender Indikation die Produkte Movymia® oder Terrosa® eingesetzt werden. Da es sich um Biosimilare zum Originator handelt, müssen auch die Produktnamen auf der Verordnung angegeben werden. Ein Austausch durch den Apotheker ist nicht möglich.

Desloratadin aus Rezeptpflicht entlassen

Der Wirkstoff Desloratadin zur Behandlung von allergischer Rhinitis oder Urtikaria ist aus der Rezeptpflicht entlassen worden. Somit müssen nach der Arzneimittelrichtlinie Produkte mit diesem Wirkstoff bei den oben genannten Indikationen zulasten der Versicherten verordnet werden. Das Ausweichen auf ein rezeptpflichtiges Produkt kann Regresse nach sich ziehen.

Duplikatrezepte

Auch in Krisenzeiten sollten Sie zum eigenen Schutz keine neuen Verordnungen zu Kassenlasten ausstellen, wenn z. B. ein Rezept verloren gegangen ist, das Medikament verloren oder versehentlich vernichtet wurde. Die Krankenkassen haben uns schon vor mehr als zehn Jahren darauf hingewiesen, dass sie nicht für die Unachtsamkeit ihrer Versicherten aufkommen und die Ärzte für Ersatzverordnungen in Haftung nehmen werden. Sobald Sie dem Patienten ein Kassenrezept ausgehändigt haben, endet Ihre Verantwortung. Bei Verlust können Sie lediglich ein Privat Rezept ausstellen, damit der Patient nicht unversorgt ist. Dies gilt zurzeit nicht für den Postversand.

Gripeschutzimpfung 2020/21

Das Robert Koch-Institut geht nach den von den Herstellern gemeldeten Zahlen davon aus, dass noch nicht alle Ärzte Grippeimpfstoffe bestellt haben. Wir möchten Sie daher bitten, noch nicht erfolgte Bestellungen möglichst zeitnah zu tätigen.

THOMAS FROHBERG, KVSH

Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

	Telefon	E-Mail
Thomas Frohberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de
Stephan Reuß	04551 883 351	stephan.reuss@kvsh.de

Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel, Impfstoffe und Hilfsmittel

Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de
-----------	---------------	-------------------

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de
------------------	---------------	--------------------------